

Landesvorstandssitzung am 06. Dezember 2014

Antragstellerin: Monika Gessat – VB Grundsatzfragen/LAMA

Beschluss des Landesvorstands: Umgang mit Geflüchteten

Der Landesvorstand der GEW Baden-Württemberg steht für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Geflüchteten. Deutschland darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen, den Menschen Schutz und Unterhalt zu bieten, die aus Not ihr Land verlassen, um hierher zu kommen. Daher begrüßen wir die Aktivitäten aller Bildungseinrichtungen, die Flüchtlinge unterstützen, indem sie Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen, Kinder und Jugendliche in das Schulleben einbeziehen und sich an politischen Solidaritätsaktionen beteiligen.

Der Landesvorstand der GEW begrüßt die bereits von der Landesregierung umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge. Die Bildungseinrichtungen müssen aber darüber hinaus mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden, um das Menschenrecht auf Bildung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene, die fliehen mussten, adäquat sichern zu können:

- Flüchtlinge jeden Alters sind auf zügige, kompetente Sprachvermittlung und abgestimmte Förderung auf vielen Ebenen angewiesen, um Anschluss an das Bildungs- und Beschäftigungssystem zu gewinnen und die Integration in die Gesellschaft bewältigen zu können. So sehr die Mithilfe von Ehrenamtlichen zu würdigen ist, so darf sie doch nicht die professionelle Arbeit durch Fachkräfte ersetzen, wie dies z.B. bei den Sprachkursen und Alphabetisierungskursen für Erwachsene derzeit zu beobachten ist.
- Des Weiteren brauchen Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen Unterstützung für den Umgang mit Flüchtlingen, denn deren Lebensgeschichten sind geprägt von vielen Traumata; diese zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren, ist nicht selbstverständlich. Hierfür müssen für alle Bildungseinrichtungen pädagogische Konzepte zum Thema Flucht und Vertreibung entwickelt und Fortbildungen angeboten werden, in denen Flucht und Vertreibung thematisiert werden.

Im Einzelnen besteht Handlungsbedarf u.a. bei:

Landeserstaufnahmestellen/ Gemeinschaftsunterkünften:

- a) Schul- und Kitabesuch ab dem Tag der Aufnahme in die Einrichtung, anzustreben sind hierbei Ganztagesangebote
- b) Obligatorischer Deutschunterricht für Erwachsene durch Lehrkräfte der VHS oder entsprechender Träger
- c) Anschlussunterbringung von Familien mit Minderjährigen in einem Wohnumfeld mit Ganztageschulen und Kitas
- d) Mehrsprachige (mündliche und schriftliche) Informationen über Kitas und Schulen am Wohnort

Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe:

- a) Unterstützung der Eltern durch Dolmetscher bei der Anmeldung in Kitas und Gesprächen mit Fachkräften; mehrsprachige Informationen für die Eltern
- b) Zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung; diese soll alltagsintegriert sein und sich am Entwicklungsstand des Kindes orientieren.
- c) Ausreichend zusätzliche mittelbare Zeiten für jede Fachkraft und das Team
- d) Begleitung von Teams und Familien in der Kita und anderen Jugendhilfeeinrichtungen durch erfahrene, ausgebildete Fachkräfte (Supervisoren, Coaches, Traumatherapeuten, ...)

Schule:

Änderung des Schulgesetzes

entsprechend der EU- Aufnahme richtlinie, Artikel 14, Abs. 1 und 2:

- a) Schulpflicht spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags
- b) Weiterführende Bildung darf nicht mit der alleinigen Begründung verweigert werden, dass die Volljährigkeit erreicht wurde. Daher sollte (wie in Bayern), das Schulbesuchsrecht bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt werden, um einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen.

Sprachunterricht/ Regelunterricht

- a) Sicherung des Unterrichts in Vorbereitungsklassen und -kursen als Pflichtunterricht mit der Direktzuweisung
- b) Drei Stichtage für die Bedarfsermittlung; Clearingstellen an den SSA
- c) Klassenteiler in Vorbereitungsklassen höchstens 15 Schüler/innen; eine Klasse soll nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen umfassen
- d) Sprachunterricht durch Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Unterstützung der Lehrkräfte durch DaZ- Berater an den SSA.
- e) Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Handreichungen durch das LS für DaZ und den Fachunterricht für Schüler/innen mit Deutsch als Fremdsprache
- f) Fachleute für Alphabetsierung an den SSA
- g) Unterricht pro Woche entsprechend der Stundentafel des Jahrgangs der Regelschule
- h) Zusätzlicher (Sprach)Förderunterricht für Schüler/innen aller Schularten, die bereits in Regelklassen unterrichtet werden können.

Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte

- a) Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Sprachstandserhebung, Sprachbeobachtung und Erstellung von individuellen Förderplänen, sprachsensiblen Fachunterricht, Erkennen und Umgang mit traumatisierten Schüler/innen sowie interkulturellen Kompetenzen
- b) Unterstützung durch Schulpsycholog/innen, Sozialpädagog/innen, Traumatologen und Mitarbeiter/innen der Berufsberatung
- c) Supervision für Lehrkräfte

Kooperationen

- a) Zuweisung von Ressourcen an die Schulen für die Kooperation mit Eltern und Fachdiensten
- b) Schaffung von Rahmenbedingungen für tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern

Berufsausbildung und -ausübung:

- a) Unbürokratische Anerkennung von Abschlüssen aus dem Herkunftsland
- b) Aussetzung der Abschiebung für Jugendliche, die eine Berufsausbildung beginnen wollen oder begonnen haben
- c) Aufhebung von Ausbildungsverböten für Asylbewerber und Geduldete
- d) Anspruch auf BAföG für Asylbewerber und Geduldete
- e) Zugang zum Stipendienprogramm des Landes auf Flüchtlinge aller Herkunftsländer
- f) Krankenversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung für studierende Asylbewerber und Geduldete

Der GEW-Landesvorstand beauftragt den GV, mit dem Kultusministerium, dem Wissenschaftsministerium und dem Integrationsministerium Gespräche zu führen mit dem Ziel, die zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge notwendigen Änderungen der Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Maßnahmen umzusetzen.